

Amtliche Bekanntmachungen

DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Nr. 18

22.11.2018

Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufstellung Wirtschaftsplan 2017 der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Wirtschaftsplan wurde in dieser Form (bis auf Formale Änderungen, welche durch den Beschluss gedeckt sind) vom Studierendenrat am 03.07.18 beschlossen.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in §3 ihrer Finanzordnung geregelt, daß ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des §26 der Landeshaushaltsordnung. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung § 26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

- Aufstellung eines Erfolgsplanes für das zu beschließende Haushaltsjahr
- Aufstellung eines Finanzplanes
- Aufstellung eines Investitionsplanes
- Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

Inhaltliche Erläuterungen

Erläuterungen Ist-Zahlen 2015

Bei der Aufteilung der Aufwandskonten im Wirtschaftsplan haben wir uns an der Aufteilung der Universität in ihrem Planentwurf von 17.09.2014 orientiert. In diesem Entwurf werden die Konten der Kontengruppe 60 unter Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren zusammengefasst. Dies ist eine Gliederung, die sich im geprüften Abschluß durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei RSK, Emmendingen nicht widerspiegelt. Wir haben nun die Aufteilung der einzelnen Konten an dem geprüften Abschluß durch die Wirtschaftsprüfer angepasst.

Ebenso haben wir die Planung der Zahlen für 2017 nach dieser Aufteilung geändert, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Bitte berücksichtigen Sie auch, das im Erstentwurf des Wirtschaftsplanes 2017 die IST-Zahlen noch nicht die endgültige Fassung des Abschlusses nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer enthielt.

I. Erträge

zu I. 1 Umsatzerlöse

Es wird eine Semestergebühr von 7,--€ pro Studierenden erhoben mit Beschluss vom 03.05.2016. Grundlage der Einnahmenberechnung ist die Zahl der wahlberechtigten Studierenden der Wahl am 28.06.2016. Es waren 22.623 Studierende wahlberechtigt.

Im Gegensatz zum Wirtschaftsplan 2016 haben wir in den Umsatzerlösen nur die geplanten Einnahmen aus den Studierendengebühren eingeplant. Streng genommen sind diese Einnahmen durch Gebührenerhebung, die einzigen Erlöse, welche wir 2017 erzielen werden. Die Überträge aus den Fachschaften und Referate stammen aus Erlösen, welche 2016 eingenommen wurden, somit sollten sie 2017 nicht erneut als Umsatzerlöse eingeplant werden.

zu I.4 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen Erlösen zählen die Verkaufserlöse aus dem Weiterverkauf von Waren, sowie dem Verleih der Fahrräder und Musikanlage. Nach telefonischer Auskunft der Finanzverwaltung (Finanzamt Freiburg Stadt) sind der Verleih und der Verkauf als getrennte Wirtschaftsbetriebe zu betrachten. Somit werden die Einnahmen aus diesen Wirtschaftsbetrieben getrennt voneinander betrachtet und übersteigen die Grenze zur Umsatzsteuerpflicht nicht.

Wir haben die sonstigen betrieblichen Erträge niedriger angesetzt, da das Verwaltungsabkommen mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg ausgelaufen ist und somit diese Erlöse entfallen.

Wir planen keine Erlöse aus dem Autoverleih ein, da zum Planungszeitraum nicht absehbar ist, wann wir den Kauf eines PKW's realisieren können.

II. Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich zum einem aus den Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit der Verfassten Studierendenschaft und der Umlage aus den vorgesehenen Budgets für die Fachbereiche, Referate, Initiativen und Gruppen zusammen. Diese Budgets wurden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Aufwandskonten verteilt. Grundlage dieses Verteilungsschlüssels sind die Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Grundsätzlich werden die Fachbereichsbudgets autonom von den Fachbereichen verwaltet, sodass es hier zu Verschiebungen kommen kann. Mit Hilfe von internen Kontrollmechanismen, werden die Budgets überwacht, sodass diese nicht überschritten werden.

Für den Wirtschaftsplan 2017 haben wir einen neuen Verteilungsschlüssel aus den Durchschnittswerten der Jahre 2014/15 erstellt. Somit ergeben sich Abweichungen zu den Plan-Zahlen 2016.

Die Plan-Zahlen basieren auf diesem errechneten Verteilungsschlüssel. Tatsächlich können die Ist-Zahlen, aufgrund der Finanzautonomie der Fachschaften und Referate, von den Plan-Zahlen abweichen. Aus diesem Grund erklären wir die einzelnen Aufwandskonten als gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuweisung der Mittel an die Fachschaften und Referate können dem beigefügten Anlagen entnommen werden.

zu II.1 Materialaufwand

Hierunter fallen die die Aufwendungen für Büromaterial, die Druckkosten für die Studierendenzeitung, Wartungsverträge, sowie die Aufwendungen für die Beschaffung der im Büro der Studierendenvertretung weiterverkauften Handelswaren. Ebenso sind die Aufwendungen für das Reparaturmaterial der Fahrradwerkstatt enthalten.

zu II.2 Personalaufwand

Neben den Personalkosten für die angestellten Mitarbeiter*innen, werden Aufwandsentschädigungen nach §17 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft bezahlt.

Die Anzahl und Eingruppierung der Mitarbeiter*innen können dem Stellenplan (Anlage 3) im Anhang entnommen werden. Grundlage der Entlohnung ist der TV-L. Zum Zeitpunkt der Planung war das Ergebnis der kommenden Tarifrunde noch nicht absehbar. Wir haben mit einer tariflichen Gehaltserhöhung von 3% geplant.

Der Arbeitgeber*innenanteil zur Sozialversicherung wurde mit 25% des Bruttoverdienstes angesetzt und der, der geringfügig Beschäftigten wurde mit 30% angesetzt. In den letzten Jahren haben wir mit den kompletten Abgaben zur Sozialversicherung geplant. Dieser Planbetrag erwies sich jedes Jahr als zu hoch, da wir vorwiegend studentische MitarbeiterInnen beschäftigen und diese unterliegen aufgrund des Studierendenstatus nicht der Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs-, und Arbeitslosenversicherungspflicht.

Es werden voraussichtlich 2 neue Stellen geschaffen. Zum einen eine Protokollstelle mit einem monatlichen Stundenumfang von 25 Stunden. Zum anderen eine Sekretariatsstelle für das SVB-Gremium mit einem Stundenumfang von 10 Stunden pro Monat. Die Protokollstelle wird mit E6, Stufe 1 bewertet und die SVB Stelle mit E5, Stufe 1.

Daneben werden Aufwandsentschädigungen für das 4-köpfige Vorstandsgremium, das Präsidium, der WSSK und den Leiter*innen der Referate angesetzt. Berücksichtigt wurden auch anfallende Personalnebenkosten, sobald die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen anfällt. Der Berechnung des Arbeitgeber*innenanteils zur Sozialversicherung wurde ebenso mit 30% des Bruttoverdienstes angesetzt.

Die Aufwandsentschädigungen für die Beratungsstellen wurden aufgrund der geringen Nachfrage halbiert.

Die Sozialversicherungsträger haben für das II.Quartal 2017 eine Sozialversicherungsprüfung angekündigt. Aus diesem Grund haben wir für eventuelle Nachforderungen 5000 € höhere Sozialversicherungsausgaben eingeplant. Das entspricht 5% der bisherigen bezahlten Beiträge seit 2014.

zu II.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden konservativer geplant. Dies ist im wesentlichen auf den neuen Verteilungsschlüssel zurückzuführen, der die Planzahl realistischer werden lässt.

Nicht in den Abschreibungen enthalten sind die Anschaffungen über 410€, da diese aktiviert werden und in der Bilanz das Anlagevermögen der Betriebs- und Geschäftsaustattung vermehren. Diese Anlagegegenstände werden gemäß den gesetzlichen Abschreibungstabellen jährlich abgeschrieben und nur dieser Betrag wird in den Abschreibungsplan aufgenommen.

Zu II.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge etc.

Die Fachbereiche verwenden einen Teil ihrer Mittel für die Erstsemestereinführung und planen hier vielfältige Veranstaltungen. Oft wird auch die Erstsemesterhütte aus ihrem Budget bestritten. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg ist Mitglied verschiedener studentischer Organisationen und hat Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Reisen zu Bundesfachschaftstagungen, sowie Reisen zu Veranstaltungen der Studierenden anderer Universitäten werden unterstützt.

Im wesentlichen erklärt sich die Abweichung zu 2016 mit der deutlichen Reduzierung des Rechtsmitteltopfes.

zu II. 6 außerordentliche Aufwendungen

III. Erläuterung der Anlage 2

zu I.2.3

Durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels ergibt sich eine geringere Erhöhung des Anlagevermögens. Außerdem planen wir für 2017 keinen Kauf eines Autos.

zu I.3

Im Plan 2017 werden keine neuen Rücklagen für das Auto eingeplant. Die bereits eingestellten Rücklagen für das Auto werden nicht aufgelöst.

zu II.2.2

Die Abschreibungen werden konservativer geplant. Dies ist im wesentlichen auf den neuen Verteilungsschlüssel zurückzuführen, der die Planzahl realistischer werden lässt.

zu II.3

Auflösung der Rücklagen zur Neuanschaffung der großen Musikanlage, des Beamers, des neuen Tresors.

zu II.4.1

Zur besseren Transparenz und Darstellung der Überschüsse aus den Vorjahren, welche das Eigenkapital bilden. Das Eigenkapital wird zur Deckung des Defizites herangezogen.

IV. Erläuterung der Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO

Bei den angegebenen Stellen in der Anlage 3 handelt es sich um die Anzahl der Angestellten in der jeweiligen Entgeltgruppe. Es handelt sich dabei nicht um Vollzeitstellen. Die Stellen sind mit folgender prozentualer Arbeitszeit eingeplant:

- E10, 50%
- E9, jeweils 14,58 %
- E8, 50 %
- E6, zwei 14,58 %, eine 11,68% und eine 5,83%
- E5, eine 14,58%

V. Erläuterung der Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO

In dieser Anlage ist unter Punkt II Gewinnrücklagen zur Punkt 3 *andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis* ¹§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB die Gewinnvorträge der Jahre 2014 und 2015 eingetragen. Dies erhöht die Transparenz der Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg.

Der Rücklagenplan soll sich im Finanzplan widerspiegeln laut der Mail von Frau Abel vom 21.04.2017. Da im Finanzplan keine Entnahmen und Zuführungen geplant werden können, weil unser Rückgriff auf die Gewinnrücklagen in den ausserordentlichen Erträgen aufgeführt wird, ergeben sich im Planjahr 2017 weder bei den Entnahmen noch bei den Zuführungen zu den Rücklagen Änderungen. Aber die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2015 weichen von den Planzahlen ab und mit den Zuführungen korrigieren wir die Planzahlen aus dem Jahr 2015.

1 §266 HGB III A III Gewinnrücklagen Punkt 4 andere Gewinnvorlagen

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für das 2017)		Ist - Ergebnis Jahr 2015	Betrag für Jahr 2016 (Planung)	Betrag für Jahr 2017 (Planung)	Betrag für Jahr 2018 (Planung)
EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	325.421 €	483.959 €	316.722 €	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	39.575 €	18.654 €	8.150 €	
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagen-vermögens	38 €	70 €	0 €	
6.	Außerordentliche Erträge		7.000 €	77.009 €	
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden. Summe der Erträge	365.034 €	509.683 €	401.881 €	
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.996 €	59.142 €	4.300 €	
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.097 €	71.627 €	93.311 €	
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne und Gehälter	100.975 €	122.544 €	130.906 €	
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.527 €	28.928 €	26.890 €	
3.	Abschreibungen	11.000 €	32.253 €	19.189 €	
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.713 €	161.137 €	116.503 €	
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen		34.002 €	10.731 €	
7.	Steueraufwand	10 €	50 €	50 €	
	Summe der Aufwendungen	238.318 €	509.683 €	401.881 €	
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen		126.715 €	0 €	0 €	
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		126.715 €	0 €	0 €	

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017)		Ist - Ergebnis Jahr 2015	Betrag für Jahr 2016 (Planung)	Betrag für Jahr 2017 (Planung)	Betrag für Jahr 2018 (Planung)
EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0 €	0 €	0 €	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	8.040 €	59.250 €	11.055 €	
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung		14.005 €	8.134 €	
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung				
	Summe I	8.040 €	73.255 €	19.189 €	
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	126.715 €	0 €	0 €	
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	11.000 €	32.253 €	19.189 €	
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung	0 €	7.000 €	0 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landeshaushalt (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	Davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)		19.997 €		
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)		14.005 €		
	Summe II	137.716 €	73.255 €	19.189 €	

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

	Stellen Jahr 2016	Veränderungen Jahr 2017 (Planung)	Stellen Jahr 2017 (Planung)	Veränderungen Jahr 2018 (Planung)	Stellen Jahr 2018 (Planung)
Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken					
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
Zusammen					
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe E10	1		1		
2. Entgeltgruppe E9	2		2		
3. Entgeltgruppe E8	1		1		
4. Entgeltgruppe E7					
5. Entgeltgruppe E6	3	+1	4		
6. Entgeltgruppe E5		+1	1		
7. Entgeltgruppe E4					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	7	0	9		

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplan des Jahres 2017

	Jahr 2015 – Ist				Jahr 2016 – Plan				Jahr 2017 – Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
EUR												
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)												
a) Gewinnvorträge	60.125 €		77.020 €	137.145 €					0 €	0 €	137.145 €	137.145 €
aa) Sonderposten mit Rücklagenanteil			33.534 €	33.534 €					0 €	0 €	33.534 €	33.534 €
b) für Wiederbeschaffung BGA	0 €	0 €	16.161 €	16.161 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €	21.166 €	0 €	0 €	21.166 €
Zusammen	60.125 €	0 €	126.715 €	186.840 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €
Gewinnrücklagen zusammen	60.125 €	0 €	126.715 €	186.840 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	60.125 €	0 €	126.715 €	186.840 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen

	Ist – 2015	Plan 2016	Plan 2017
12x Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	10.074 €	11.700,00 €	10.800,00 €
5x Autonome Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	3.440 €	4.500,00 €	4.500,00 €
4x Mitglieder der Fahrradwerkstatt (jeweils 75 Euro pro Monat)	2.513 €	3.600,00 €	3.600,00 €
5x Mitglieder der WSSK (jeweils 75 Euro pro Monat)	1.493 €	4.500,00 €	4.500,00 €
3x Mitglieder des StuRa Präsidiums (jeweils 75 Euro pro Monat)	2.370 €	2.700,00 €	2.700,00 €
4x Mitglieder des Vorstands (2 Vorsitzende + 2 Referent*innen der Vorstands Referate) (jeweils 450 Euro pro Monat, im September alte und neue Vorstandsmitglieder für Einarbeitung)	23.400 €	21.600,00 €	23.400,00 €
BaföG-Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max 50 Stunden)	0 €	850,00 €	442,50 €
Psychologische Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 25 Stunden)	0 €	425,00 €	221,25 €
Studieren mit Kind Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 25 Stunden)	0 €	425,00 €	221,25 €
Wahlkoordination (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 150 Stunden)	720 €	1.275,00 €	1.327,50 €
Wahlhelfer*innen/Ausschüsse (Stundengenau 8,85 Euro/h zusammen max. 586 Stunden)	3.813 €	4.981,00 €	5.186,10 €

Die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind jeweils ohne den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers angegeben (also nur Empfänger*innen Brutto)

Anlage 7 Budgets und Sondertöpfe
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Studierendenzahl 2017	Zuweisungen 2015 – IST	Zuweisungen 2016 – Plan	Neuzuweisungen 2017
Theologie	654	1.410,00 €	1.326,00 €	1.308,00 €
Rechtswissenschaften	2172	3.940,00 €	4.116,00 €	4.344,00 €
EZW	250	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Psychologie	525	1.080,00 €	1.096,00 €	1.050,00 €
Sport	403	798,00 €	812,00 €	806,00 €
Wirtschaftswissenschaften	1954	3.858,00 €	3.666,00 €	3.908,00 €
Medizin	2595	5.074,00 €	5.188,00 €	5.190,00 €
Molekulare Medizin	152	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Zahnmedizin	564	1.134,00 €	1.122,00 €	1.128,00 €
Germanistik	1094	2.318,00 €	2.242,00 €	2.188,00 €
Anglistik	839	1.948,00 €	1.800,00 €	1.678,00 €
Romanistik	672	1.450,00 €	1.470,00 €	1.344,00 €
Altphilologie	135	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Skandinavistik	76	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Slavistik	89	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Archologie u. Altertumswiss.	216	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Euro-Ethno	189	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Ethno-Musik	227	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Geschichte	858	1.958,00 €	1.808,00 €	1.716,00 €
Regio-Kulturwissenschaften	229	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Kunstgeschichte	242	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Politik	533	1.130,00 €	1.088,00 €	1.066,00 €
Philo	314	914,00 €	624,00 €	628,00 €
LAS	290	0,00 €	550,00 €	580,00 €
AgeSoz	392	772,00 €	812,00 €	784,00 €
Mathematik	639	1.392,00 €	1.396,00 €	1.278,00 €
Physik	401	876,00 €	824,00 €	802,00 €
Chemie	923	1.678,00 €	1.824,00 €	1.846,00 €
Pharmazie	604	1.232,00 €	1.204,00 €	1.208,00 €
Biologie	1142	2.138,00 €	2.222,00 €	2.284,00 €
Geographie	221	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Geologie	232	596,00 €	550,00 €	550,00 €
FHU	1335	2.466,00 €	2.610,00 €	2.670,00 €
TF	1469	2.662,00 €	2.760,00 €	2.938,00 €
Fachbereichsmittel Gesamt		46.874,00 €	47.160,00 €	47.344,00 €

Finanzordnung §5 Abs. 6:

An die Fachbereiche sind zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550 Euro, vorzusehen. Die Zahl der Studierenden eines Fachbereichs ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Fachbereichswahl.

Gruppenunterstützungsbudgets:

Gruppenunterstützung	30.000,00 €
----------------------	-------------

Sondertöpfe:

Sondertopf Fachbereiche	7.500,00 €
Sondertopf Referate	17.500,00 €
Sondertopf Initiativen	1.000,00 €
Solimittel	1.000,00 €

Sonstige Budgets:

12x Referate (jeweils 300 Euro)	3.600,00 €
5x autonome Referate (jeweils 600 Euro)	3.000,00 €
10x Initiativen (jeweils 200 Euro)	2.000,00 €
<hr/>	
AStA	3.000,00 €
Fahrradwerkstatt	1.000,00 €
EDV	3.000,00 €
Mobiliar	16.720,00 €

Anlage 8 Erläuterung Rücklagen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagen

	Ersatzwert	Abschreibungsdauer	Jährlich einzuplanender Betrag
Fahrradanhänger	350,00 €	7	50,00 €
Bierbankgarnituren	350,00 €	7	50,00 €
Beamer	2.000,00 €	4	500,00 €
Safe	3.000,00 €	10	300,00 €
Spülmaschinen (2 Stück)	1.200,00 €	4	300,00 €
Große Anlage	2.500,00 €	5	500,00 €
Kleine Anlage	800,00 €	5	160,00 €
Kamera	1.200,00 €	5	240,00 €
Computer (12 Stück)	7.500,00 €	3	2.500,00 €
PC Bildschirme	3.000,00 €	3	1.000,00 €
Aktenvernichter	420,00 €	3	140,00 €
Kühlschränke (2 Stück)	1.500,00 €	5	300,00 €
Kochplatten (3Stück)	300,00 €	5	60,00 €
Kundenstopper (20 Stück)	3.000,00 €	4	750,00 €
Buttonmaschine	500,00 €	10	50,00 €
Vorlagenstanze	200,00 €	10	20,00 €
Server (2 Stück)	4.000,00 €	5	800,00 €
Drucker (2 Stück)	600,00 €	3	200,00 €
Risograph	2.800,00 €	5	560,00 €
Registrierkasse	500,00 €	4	125,00 €
Kaffeemaschine	2.800,00 €	7	400,00 €
Auto	24.000,00 €	6	0,00 €
Kopierer	6.000,00 €	6	1.000,00 €
Generator	1.300,00 €	19	68,42 €
Fahrräder (5 Stück)	2.500,00 €	7	357,14 €
Alarmanlage	3.000,00 €	10	300,00 €
Gesamt	68.520,00 €		10.730,56 €

Dieser Wirtschaftsplan wurde am 10.10.2018 vom Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg genehmigt.

Freiburg, den 22.11.18

Das Finanzreferat



Thomas Seyfried